



30.07.2026

wahlreferat@hwr-berlin.de

Wahlbekanntmachung

Die Vorsitzende
Prof. Dr. Antje Tölle

I	Anlass	1	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Campus Schöneberg Haus A, Raum A 3.35 Badensche Straße 52 10825 Berlin www.hwr-berlin.de
II	Rechtsgrundlagen der Nachwahl für das Kuratorium.....	2	
III	Wahlmodus Nachwahl Kuratorium.....	2	
IV	Wahlberechtigung und Wählbarkeit	2	
1	Wahlberechtigung	3	
2	Wahlvorschläge	4	
V	Durchführung der Nachwahl für das Kuratorium	5	
VI	Regeln zur Wahlwerbung.....	5	
VII	Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses.....	5	

I Anlass

Nachwahl der **Vertreter/innen der Studierenden** des folgenden Gremiums der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin für die **Wahlperiode** vom **3. November 2026 bis 30. September 2027**:

1. Kuratorium

Das Kuratorium setzt sich aus Personen gemäß § 64 Abs. 1 BerlHG i. V. m. § 6 Abs. 1 Grundordnung der HWR Berlin zusammen.

Zu wählen sind:

- 1 Vertreter/in der Studierenden

Nach § 64 Abs. 6 BerlHG dürfen Mitglieder des Akademischen Senats und des Erweiterten Akademischen Senats **nicht** dem Kuratorium angehören. Bei einer gleichzeitigen Kandidatur für AS oder EAS und Kuratorium muss die Gewählte/der Gewählte nach Feststellung des Wahlergebnisses eine Entscheidung für ein Gremium treffen.



II **Rechtsgrundlagen der Nachwahl für das Kuratorium**

Die Wahl der Gremienvertreter/innen erfolgt auf der Grundlage verschiedener Rechtsvorschriften.

1. Berliner Hochschulgesetz (**BerIHG**) (dort insbesondere §§ 48, 49, 64):
[Link zum BerIHG](#)

2. Verordnung über Grundsätze des Wahlrechts an den Hochschulen des Landes Berlin (**Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung**) in der Fassung vom 26. August 1998 letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2021 (GVBl. S. 222): [Link zur HSchulWahl-GrSV](#)

3. **Wahlordnung** der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 24.02.2026 (**WahlO**): [Link zur Wahlordnung](#)

4. **Grundordnung** der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 01.09.2023 (dort insbesondere § 6): [Link zur Grundordnung](#)

III **Wahlmodus Nachwahl Kuratorium**

Gemäß § 2 WahlO findet die Wahl auf Beschluss des Zentralen Wahlvorstands vom 30.07.2026 als Urnenwahl statt. Gemäß § 48 Abs. 2 BerIHG ist bei Wahlen in Gremien Briefwahl ausgeschlossen.

IV **Wahlberechtigung und Wählbarkeit**

Aus den vorstehenden Rechtsgrundlagen ergibt sich, wer an der Wahl aktiv und passiv teilnehmen darf, d. h. wer **wählen** darf und wer sich **wählen lassen** darf (siehe insbesondere §§ 48, 64 BerIHG, §§ 3–5 Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung, § 6 Grundordnung der HWR Berlin, §§ 6, 13, 14 WahlO).



1 Wahlberechtigung

Aktiv wahlberechtigt sind für das Kuratorium ausschließlich die **Mitglieder des Erweiterten Akademischen Senats der HWR Berlin** der jeweiligen Mitgliedergruppe (§ 6 Grundordnung i. V. m. § 64 BerlHG). Das heißt, **nur diese dürfen wählen**.

Kandidieren kann in der jeweiligen Mitgliedergruppe (§ 6 Abs. 1 WahlO), wer bei Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge und am Wahltag Mitglied der HWR Berlin ist und im Wählerinnen- und Wählerverzeichnis (§ 13 WahlO) eingetragen ist (= passives Wahlrecht).

Dabei sind auch Mitglieder der Hochschule wählbar, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 48 Abs. 1 Satz 2 BerlHG).

In der Gruppe der **Studierenden** sind immatrikulierte Studierende Mitglieder der Hochschule und somit wählbar. Gast- und Nebenhörer/innen sind nicht wählbar.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis wird voraussichtlich zwischen dem **7. und 14. Oktober 2026** elektronisch ausgelegt. Das Verzeichnis kann in diesem Zeitraum eingesehen werden unter: www.wahlen.hwr-berlin.de.

Eine wahlberechtigte Person kann während der Auslegungsfrist beim Zentralen Wahlvorstand ausschließlich über ihr von der HWR Berlin bereitgestelltes E-Mail-Postfach beim Zentralen Wahlvorstand Einspruch gegen das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis ihrer Mitgliedergruppe einlegen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen **nicht offenkundig** sind, hat die einsprechende Person die **erforderlichen Nachweise** beizubringen (§ 13 Abs. 2 WahlO).

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis wird von der Geschäftsstelle bis zum **27. Oktober 2026** abgeschlossen (§ 13 Abs. 4 Satz 1 WahlO).



2 Wahlvorschläge

Es können ausschließlich Personen gewählt werden, für die ein **gültiger Wahlvorschlag** vorliegt (§ 14 WahlO). Wahlvorschläge werden vom Zentralen Wahlvorstand auf ihre Gültigkeit geprüft und zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 WahlO).

Jede Bewerberin oder jeder Bewerber kann sich zur Wahl für ein bestimmtes Gremium **nur innerhalb eines Wahlvorschlags bewerben**. Anderenfalls wird sie oder er auf sämtlichen Wahlvorschlägen gestrichen.

Der Zentrale Wahlvorstand hat in seiner Sitzung am 30.07.2026 folgenden Prozess beschlossen:

- Vom **7. Oktober bis 14. Oktober 2026, 14 Uhr** Abgabe von Wahlvorschlägen durch Einzelkandidat/in (Selbstnominierung) oder durch alle Personen, die gemeinsam auf einer Liste kandidieren wollen (Listenkandidatur) per E-Mail vom eigenen E-Mail-Konto an der HWR Berlin an wahlreferat@hwr-berlin.de. Erforderliche Angaben für die Selbstnominierung/Listenkandidatur:
 1. Vorname
 2. Nachname
 3. Matrikelnummer
 4. E-Mail-Adresse an der HWR Berlin
 5. Fachbereich
 6. bei Listen: gewünschter Listenplatz und Name des Wahlvorschlags.

Die Wahlvorschläge werden danach in einer Sitzung des Zentralen Wahlvorstands **inhaltlich und formell geprüft** und **zugelassen**. Soweit ein eingereichter Wahlvorschlag anhand der Vorgaben der Wahlordnung nicht gültig ist, wird er vom Zentralen Wahlvorstand **abgelehnt**. Die Ablehnung wird der einreichenden Person mitgeteilt.

Die zugelassenen Wahlvorschläge und die Entscheidungen über die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen werden voraussichtlich am **19. Oktober 2026** bekanntgegeben.

Gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Wahlvorschlags kann jede oder jeder Wahlberechtigte nur für ihre oder seine Mitgliedergruppe innerhalb von **fünf Tagen Einspruch** beim Zentralen Wahlvorstand einlegen,



der über den Einspruch entscheidet. Der Einspruch darf **ausschließlich über das von der HWR Berlin bereitgestellte persönliche E-Mail-Postfach** erfolgen und ist an die Adresse wahlreferat@hwr-berlin.de zu senden.

V Durchführung der Nachwahl für das Kuratorium

Der Zentrale Wahlvorstand der HWR Berlin hat in seiner Sitzung am 30.07.2026 beschlossen, dass die Nachwahl der studentischen Kuratoriumsvertreter/innen in der Sitzung des Erweiterten Akademischen Senats am **3. November 2026** als Urnenwahl stattfinden wird (§ 11 Abs. 1 WahlO).

Im Sinne von § 8 WahlO wird ein Wahlkreis gebildet. Der Erweiterte Akademische Senat tagt im Wintersemester turnusgemäß am Campus Schöneberg.

Briefwahl ist gemäß § 48 Abs. 2 BerlHG bei Wahlen in Gremien ausgeschlossen.

VI Regeln zur Wahlwerbung

Der Zentrale Wahlvorstand erlässt folgende Regeln (§ 17 WahlO):

Bis zum 25.10.2026 kann jeder Wahlvorschlag (Einzelkandidatur oder Liste) eine DIN-A4-Seite mit seiner Vorstellung per E-Mail an wahlreferat@hwr-berlin.de einreichen. Spätestens am 29.10.2026 werden alle Vorstellungen gebündelt den wahlberechtigten Mitgliedern des Erweiterten Akademischen Senats elektronisch übersendet.

Kandidat/innen bekommen die Möglichkeit, sich vor der Wahl in der Sitzung des Erweiterten Akademischen Senats am 03.11.2026 kurz vorzustellen (je 5 Minuten pro Wahlvorschlag).

VII Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen findet in der öffentlichen Sitzung des Erweiterten Akademischen Senats unmittelbar nach dem Ende Wahlhandlung statt. Das Ergebnis wird voraussichtlich am **Mittwoch, den 4. November 2026** auf der [Internetseite des Zentralen Wahlvorstands](#) als vorläufiges Wahlergebnis veröffentlicht.



Wahlberechtigte können die Wahl innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses anfechten. Die Anfechtung ist beim Zentralen Wahlvorstand ausschließlich über das von der HWR Berlin bereitgestellte persönliche E-Mail-Postfach einzulegen und zu begründen (§ 24 Abs. 1 WahlO). Die Anfechtung ist an wahlreferat@hwr-berlin.de zu senden.

Das endgültige Wahlergebnis wird nach Ablauf der Einspruchsfrist auf der [Internetseite des Zentralen Wahlvorstands](#) veröffentlicht.

Zentraler Wahlvorstand der HWR Berlin
Die Vorsitzende

Prof. Dr. Antje Tölle